

betonte hier auch, man könne mit eigenen Reformen autonom handeln und müsse nicht auf Druck von aussen reagieren. Der Regierungschef schloss sein Votum in der nicht-öffentlichen Sitzung unkonventionell mit den Worten: „Kurz zusammengefasst: Geändert wurde bei den Steuern also fast nichts. Hingegen die Kontrolle und die Optik.“⁷⁰

In der öffentlichen Sitzung erläuterte Regierungschef Gerard Batliner die drei Punkte der Vorlage. Zur Aufhebung der Pauschalsteuer und der Besteuerung der Reserven meinte er, sie führten den Grundgedanken des Steuergesetzes von 1960 fort. Es würden sich wenige juristische Personen dieser neuen Besteuerung unterziehen müssen. Zur Verlegung eines Sitzes des Verwaltungsrates nach Liechtenstein ergänzte er, dass es oft die Praxis gewesen sei und nun gesetzlich fixiert sei. Damit könne die juristische Person in Liechtenstein besser in die Pflicht genommen werden. Zur Erhöhung des notwendigen Gründungskapitals merkte er kurz an, dass damit eine Annäherung an ausländische Verhältnisse bewirkt werde.⁷¹ In der Schlussentscheidung resümierte er die Änderungen als ‚Fortsetzung des Grundgedankens des Steuergesetzes‘, ‚Harmonisierung der europäischen Gesetzgebungen‘, ‚Ausdruck der internationalen Solidarität‘ und ‚Erhaltung des Vertrauens des Auslandes in unser Land‘. Die Änderungen seien ein Beweis dessen, dass:

„Liechtenstein, das dank seiner Arbeitsfreudigkeit und seiner ruhigen politischen Verhältnisse eine erfreuliche politische und wirtschaftliche Prosperität erlebt, auch fortan gerade durch diese Bereinigung das Vertrauen der übrigen Länder in die Solidarität unserer Wirtschaft, in unsere politische Stabilität und Sicherheit weiterhin verdient und behalten darf.“⁷²

Der Landtagspräsident schloss danach die Lesung ohne Abstimmung. Diese fanden eine Woche später statt, wo sie ohne Diskussionen einhellig angenommen wurden.⁷³

Die öffentliche Debatte war diszipliniert. Es waren nur Alois Vogt (VU) und der Regierungschef, die eine kurze Stellungnahme abgegeben haben. Die Debatte folgte nicht den üblichen Regeln. Die Landtagssitzung hatte mehr Ähnlichkeit mit einer Pressekonferenz. Die Parteien arbeiteten zusammen. Die Diskussion verlegte man in die nicht-öffentliche Sitzung. Hier war vieles anders. Was nicht im öffentlichen Raum gesagt

⁷⁰ Ltpnō vom 28.5.63, S. 33.

⁷¹ Ltp vom 28.5.63, S. 62-63.

⁷² Ltp vom 28.5.63, S. 63.

⁷³ Ltp vom 4.6.63, S. 118.